

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

12.11.2024

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.1-15/24

**Nummer:**

**Z-7.1-3129**

**Geltungsdauer**

vom: **19. November 2024**

bis: **19. November 2029**

**Antragsteller:**

**PLEWA wärme & energie GmbH**  
PLEWA Wärme und Energie GmbH  
Tongrubenstraße 10  
92421 Schwandorf

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Feuerungsanlage in raumluftunabhängiger Betriebsweise mit der Bezeichnung "Plewa classic  
Panorama plus"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und vier Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind die Feuerungsanlagen mit der Bezeichnung "Plewa classic Panorama plus" jeweils bestehend aus einer Feuerstätte und einem Luft-Abgas-Schornstein. Die Feuerstätten beheizen den Aufstellraum. Die Feuerungsanlagen sind für die raumluftunabhängige Betriebsweise bestimmt und werden werkmäßig in geschosshohen Abschnitten gefertigt und zwar in Abschnitten für den Sockel inklusive Feuerstätte (Heizeinsatz ohne wasserführende Bauteile), den Längenabschnitten und den Abschnitten für die Mündung. In den Formstücken für die Außenschale dürfen auch weitere lichte Querschnitte für die Abgasabführung von weiteren, nicht in dieser Zulassung behandelten, Feuerstätten enthalten sein.

Die Feuerungsanlagen haben folgende Kenndaten:

Tabelle 1: Kenndaten der Feuerungsanlage

	Gesamtwärmeleistung	Raum-Wärmeleistung	Wasser-Wärmeleistung	Max. Abgasmassestrom	Abgastemperatur	Notwendiger Förderdruck	Wasserinhalt ca.	CO-Emission bei 13% O <sub>2</sub>	max. wasserseitiger Betriebsdruck	max. zulässige Wassertemp.	Brennstoffaufgabe	
											Scheitholz	Holzbriketts
Einheit	kW	kW	kW	g/s	°C	Pa	L	Vol. %	bar	°C	kg/h	kg/h
Plewa classic Panorama plus	7,8	7,8	-	7,4	192	12	-	0,072	-	-	1,6	-

Die für die Verbrennung erforderliche Verbrennungsluft wird dem Feuerraum innerhalb der Feuerungsanlage direkt aus dem Freien über Dach über den Hinterlüftungsspalt des Luft-Abgas-Schornsteins im Gegenstrom zum Abgas und einer Zuluftleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängige Betriebsweise). Aufgrund dieser Betriebsweise darf die Feuerungsanlage auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind oder die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

Die Feuerungsanlage darf nur mit naturbelassenem Scheitholz nach DIN EN 15234-5<sup>1</sup> oder Holzbriketts nach DIN EN 15234-3<sup>2</sup> betrieben werden.

Der Luft-Abgas-Schornstein weist die Klassifizierung T400 N1 D3 G50 LA90 nach DIN V 18160-1<sup>3</sup> auf.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Anforderung und Eigenschaften an den Abschnitt der Feuerungsanlage mit Feuerstätte

Die Bauteile für den Abschnitt der Feuerungsanlage mit Feuerstätte, Verbrennungsluftleitung und Verbindungsstück müssen den bei der Zulassungsprüfung verwendeten Baumuster, den Angaben der Prüfberichte Nr. W-O-1486-00/17, W-O 1486-01/17 und W-O 1486-02/22 des

- |   |                        |  |
|---|------------------------|--|
| 1 | DIN EN 15234-5:2012-04 | Feste Biobrennstoffe - Qualitätssicherung von Brennstoffen - Teil 5: Stückholz für nichtindustrielle Verwendung; Deutsche Fassung EN 15234-5:2012    |
| 2 | DIN EN 15234-3:2012-04 | Feste Biobrennstoffe - Qualitätssicherung von Brennstoffen - Teil 3: Holzbriketts für nichtindustrielle Verwendung; Deutsche Fassung EN 15234-3:2012 |
| 3 | DIN V 18160-1:2006-01  | Abgasanlagen - Teil 1: Planung und Ausführung  |

TÜV Süddeutschland, sowie den Konstruktionszeichnungen entsprechen. Die Prüfberichte und die Konstruktionszeichnungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik.

Der Abschnitt der Feuerungsanlage mit Feuerstätte besteht im Wesentlichen aus folgenden Bauteilen:

- Leichtbetonschacht,
- Feuerstätte (Heizeinsatz mit und ohne wasserführende Bauteile),
- Verbrennungsluftleitung und
- Verbindungsstück

Der Leichtbetonschacht ist ein vollwandiges, geschoßhohes Formstück aus Leichtbeton mit geschlossenem Gefüge nach DIN EN 206<sup>4</sup> in Verbindung mit DIN 1045-2<sup>5</sup> mit einer Wanddicke von 60 mm, einer Rohdichte von 1500 kg/m<sup>3</sup> und einer Mindestdruckfestigkeit (am Würfel) von  $\geq 15$  N/mm<sup>2</sup>. Als Zuschlagsstoff wird Blähton verwendet. Der Leichtbetonschacht hat an seiner Vorderseite eine Aussparung über Eck für den Heizeinsatz, die obere Konvektionsluftöffnung sowie für die untere Konvektionsluftöffnung. Die Ein- und Austrittsöffnungen für die Konvektionsluft betragen mindestens 2 x 220 mm x 100 mm betragen.

Die Verbindung zwischen dem Heizeinsatz und dem Leichtbetonschacht wird durch Winkel-eisen bzw. Auflager hergestellt. Nach unten wird die Verkleidung durch einen mindestens 10 cm dicken Leichtbetonsockel, auf dem der Feuerstätteneinsatz steht, abgeschlossen. Nach oben wird der Leichtbetonschacht in diesem Abschnitt durch eine ca. 50 cm dicke Leichtbetonschicht, durch welche die Verbrennungsluftleitung und das Abgasverbindungsstück hindurchgeführt werden, abgeschlossen.

Form und Maße müssen den Angaben der Anlagen 1 bis 4 entsprechen.

Heizeinsatz ohne wasserführende Bauteile.

Der Korpus des Feuerstätteneinsatzes "Plewa classic PANORAMA plus" hat eine Breite von ca. 490 mm, eine Tiefe von ca. 490 mm, eine Höhe von ca. 1295 mm und ist aus Stahlblech hergestellt. Der Feuerraum besteht aus senkrechten Wänden und einem flachen Feuerraumboden die ausschamottiert sind. Der Feuerraumboden mit Rüttelrost und einem darunter eingesetzten Aschekasten hat eine Größe von 0,08 m<sup>2</sup>. Der Heizeinsatz verfügt über ein Stehrost sowie über Heizgasumlenkungen aus Vermiculitplatten oberhalb des Feuerraums. Nach oben ist der Feuerraum durch eine horizontal angeordnete Vermiculitplatte abgeschlossen. Der Feuerraum wird mit einer selbstschließenden Feuerraumtür mit Sichtscheibe verschlossen. Die lichte Feuerraumöffnung bei geöffneter Feuerraumtür beträgt 0,08 m<sup>2</sup>. Die selbstschließende Feuerraumtür hat eine Sichtscheibe mit einer Fläche von 0,12 m<sup>2</sup>. Zwischen dem Leichtbetonmantel und dem Heizeinsatz befinden sich seitlich und hinten Konvektionsräume. Die Selbstschliebfunktion wird durch einen hydraulischen Zylinder mit Hebelarm (Türschließer) gewährleistet, der unterhalb der Feuerraumöffnung angebracht ist. Die Abdichtung der Feuerraumtür gegenüber dem Korpus wird durch eine in einer Fuge innerhalb der Tür angebrachte Textilfaserdichtschnur hergestellt, welche dauerhaft dicht befestigt ist.

Die Verbrennungsluftzufuhr in den Feuerraum erfolgt über den rechteckigen, auf dem Einsatz angebrachten Verbrennungsluftansaugstutzen im oberen Bereich der Rückwand des Einsatzes, in einen an der Rückwand des Einsatzes angeordneten Luftkasten. Die Verbrennungsluft wird dem Luftkasten durch Bohrungen in der Stahlblechrückwand des Einsatzes und Bohrungen in den Feuerraum-Rückwandschamottesteinen oberhalb des Feuerraumbodens in den Feuerraum geführt. Zusätzlich wird Verbrennungsluft durch Öffnungen, welche um die Feuerraumöffnung angeordnet sind (Scheibenspülluft) dem Feuerraum oberhalb des Glutbettes zugeführt. Diese Verbrennungsluft wird vom Rückwand-Luftkasten über eine Luftkammer unterhalb des Aschekastens in den vorderen Bereich des Einsatzes geführt. Die Steuerung der Verbrennungsluft erfolgt über einen Schieberegler, welcher oberhalb der Feuerraumöffnung angebracht ist. Der Schieberegler kann ausschließlich bei geöffneter Feuerraumtür

4	DIN EN 206:2014-07	Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206:2013
5	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1

betätigt werden. Die Heizgase werden durch einen Abgasstutzen mit einer lichten Weite von  $\varnothing 132$  mm, nach oben abgeführt.

Die Verbindung zwischen dem Ringspalt des Luft-Abgas-Schornsteins und der Lufteintrittsöffnung des Feuerstätteneinsatzes erfolgt über eine senkrecht angeordnete nicht wärmege-dämmte Verbrennungsluftleitung. Die Verbrennungsluftleitung besteht aus Stahlblech der Werkstoffgüte St 37 nach DIN EN 10095<sup>6</sup> mit einer Wanddicke von mindestens 3 mm. Die Verbrennungsluftleitung ist über eine Flanschverbindung mit zwischenliegender temperaturbeständiger Flachdichtung mit dem auf dem Feuerstätteneinsatz verschweißten Anschlussstutzen dicht verbunden und mündet im Ringspalt des Luft-Abgas-Schornsteins. In der Verbrennungsluftleitung befindet sich eine Revisionsöffnung, die durch die obere Konvektionsluftöffnung zugänglich ist. Der Heizeinsatz verfügt über eine Feuerraumtür, deren Sichtscheibe über Eck geführt ist ( $0,285 \text{ m}^2$ ) sowie seitlich zwischen Korpus und Leichtbetonschacht angeordneten Strahlschutzblechen.

Die Gasdurchlässigkeit der Feuerstätten beträgt bei einem statischen Überdruck von 10 Pa in ihrem Innern gegenüber dem Äußeren  $\leq 2,0 \text{ m}^3/\text{h}$  im Normzustand. Der CO-Gehalt im Abgas beträgt im Mittel 0,10 Vol.-% bzw. 973 ppm bezogen auf 13 %  $\text{O}_2$ .

## **2.2 Herstellung und Kennzeichnung**

### **2.2.1 Herstellung**

Der Abschnitt der Feuerungsanlage mit Feuerstätte ist werkseitig in den Werken des Antragstellers herzustellen.

### **2.2.2 Kennzeichnung**

Jeder Abschnitt der Feuerungsanlage mit Feuerstätte muss dem Beipackzettel, auf der Verpackung oder dem Lieferschein vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichenverordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

## **2.3 Übereinstimmungsnachweis**

### **2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauteile für die einzelnen Abschnitte der Feuerungsanlage mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen. Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produkprüfungen hat der Hersteller der Feuerungsanlage eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Feuerungsanlage mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

<sup>6</sup>

DIN EN 10095:1999-05

Hitzebeständige Stähle und Nickellegierungen; Deutsche Fassung EN 10095:1999

Tabelle 2: Werkseigene Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauprodukt	Anforderungen	Grundlage
2.1	Bauteile für den Abschnitt der Feuerungsanlage mit Feuerstätte	Funktion der selbst-schließenden Feuer-raumtür Werkstoffe Abmessungen Dichtheit	Bericht des TÜV Süddeutsch-land Bau und Betrieb Nr. W-O 1486-00/17 Nr. W-O 1486-01/17 und Nr. W-O 1486 02/22

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile gemäß Tabelle 2

- Art der Kontrolle oder Prüfungen
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind dem Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so handzuhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – sobald technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Feuerungsanlage durchzuführen und es sind Stichproben hinsichtlich der folgenden Anforderungen durchzuführen.

Tabelle 3: Fremdüberwachung

Abschnitt	Bauprodukt	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1	Feuerstätte inkl. Zuluftkanal	Werkstoffe Abmessungen Dichtheit	einmal pro Halbjahr	Bericht des TÜV Süd Deutschland Bau und Betrieb Nr. W-O 1486-00/17 Nr. W-O 1486-01/17 und Nr. W-O 1486-02/22

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Die Ergebnisse der in die Zertifizierung einbezogenen Prüf- und Überwachungsstellen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung

##### 3.1.1 Allgemeines

Für die Errichtung der Bauart in Gebäuden gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder, die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen in Verbindung mit den Bestimmungen von DIN V 18160-1<sup>3</sup> soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Zusätzlich gelten die Bedienungs- und Montageanleitungen des Herstellers.

Bei Aufstellung der Feuerungsanlage

- muss auf die Tragfähigkeit des Aufstellbodens in Abhängigkeit der Höhe und Gewicht der Feuerungsanlage geachtet werden,
- der Abstand zwischen der oberen Konvektionsluftöffnung und der Decke, muss mindestens 15 cm betragen, auch nach vorn,
- der Abstand der Feuerungsanlage zu Bauteilen mit oder aus brennbaren Baustoffen beträgt 5 cm,
- von der Feuerraumtür 95 cm,
- für Abgasanlagen, die nicht vom Dach aus gereinigt werden können, muss eine zusätzliche Reinigungsöffnung im oberen Abschnitt (Dachraum oder über Dach) vorgesehen werden.

Anstelle der Errichtung aus Fertigteilabschnitte darf der Luft-Abgas-Schornstein oberhalb oder unterhalb des Feuerstättenabschnitts auch aus Bauteilen für einen Montageschornstein errichtet werden. Die Bauteile für einen Montageschornstein müssen den einschlägigen harmonisierten Normen entsprechen und die CE-Kennzeichnung tragen sowie in Form, Werkstoff und Abmessungen den Fertigteilen entsprechen.

Die Feuerungsanlage darf in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe aus denen Luft mit Hilfe von Ventilatoren, wie Lüftungs- oder Warmluftheizungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluftwäschetrocknern abgesaugt wird, nur aufgestellt werden, wenn durch die zuluftseitige Bemessung sichergestellt ist, dass durch den Betrieb der luftabsaugenden Anlagen kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien, im Aufstellraum der Wohnung oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit auftritt.

##### 3.1.2 Bauteile für den Abschnitt der Feuerungsanlage mit Feuerstätte

Der Abschnitt der Feuerungsanlage mit Feuerstätte muss das Übereinstimmungszeichen nach der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung tragen.

##### 3.1.3 Bauteile für den Abschnitt des Luft-Abgas-Schornsteins

Die Bauteile für die Abschnitte des Luft-Abgas-Schornsteins oberhalb der Bauteile für die Feuerstätte gemäß Abschnitt 2.1.1 müssen der Klassifizierung T400 N1 D 3 G50 gemäß Tabelle 3 bzw. Tabelle 11 von der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-7.1-3499 entsprechen. Sie bestehen im Wesentlichen aus

- der abgasführenden Innenschale aus Schamotteformstücken mit quadratischem Querschnitt mit einer lichten Weite von 0,14 m x 0,14 m oder rundem Querschnitt mit einem lichten Durchmesser von 0,16 m,
- einer an der Innenschale anliegenden 20 mm dicken Mineralfaserdämstoffschicht mit Glasfasernetz nach DIN EN 14303 und
- dem Leichtbetonschacht mit quadratischem lichten Querschnitt mit einer Breite und Tiefe von 43 cm und einer Wanddicke von mindestens 60 mm. Der Leichtbeton weist ein geschlossenes Gefüge nach DIN EN 206<sup>4</sup> in Verbindung mit DIN 1045-2<sup>5</sup> auf, hat eine Rohdichte von ca. 1500 kg/m<sup>3</sup> und einer Mindestdruckfestigkeit am Würfel gemessen von 15 N/mm<sup>2</sup>. Als Zuschlagsstoff für den Leichtbeton wird Blähton verwendet

Der Ringspalt zwischen der Dämstoffschicht und dem Leichtbetonschacht dient der Zuführung der Verbrennungsluft.

Die Bauteile dürfen auch unterhalb der Bauteile für die Feuerstätte verwendet werden und sie dürfen auch weitere lichte Querschnitte für die Abgasabführung von anderen Feuerstätten enthalten.

Die Bauteile aus Leichtbeton haben in Verbindung mit der keramischen Innenschale den Nachweis hinsichtlich des Feuerwiderstandes mit thermischer Vorbehandlung erbracht und tragen die Kennzeichnung LA90.

#### **3.1.4 Bauteile für die Mündung**

Die Bauteile für die Mündung müssen den Angaben der Anlage 2 entsprechen. Die Mündungen dürfen aus Keramik oder Edelstahl gefertigt werden. Für die Verkleidungen sind Baustoffe nach DIN V 18160-1<sup>3</sup>, Abschnitt 6.11.5 zu verwenden.

### **3.2 Bemessung**

#### **3.2.1 Nachweis der Standsicherheit**

Für den Nachweis der Standsicherheit der Feuerungsanlage gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1<sup>3</sup>, Abschnitt 13.

#### **3.2.2 Feuerungstechnische Bemessung**

Die minimale und maximale feuerungstechnische Bauhöhe der Feuerungsanlage wurde in Anlehnung an DIN EN 13384-1<sup>7</sup> unter Berücksichtigung des Wärmeaustauschs zwischen Abgas- und Luftschacht mit dem minimalen und maximalen Förderdruck berechnet. Hieraus ergibt sich eine minimale Bauhöhe der Feuerungsanlage von 5,8 m bei einem Förderdruck von 8 Pa und eine maximale Bauhöhe der Feuerungsanlage von 8,8 m bei einem Förderdruck von 20 Pa.

Für die Berechnung nach DIN EN 13384-1<sup>7</sup> sind die Kenndaten der Feuerstätten gemäß Tabelle 1 zu verwenden.

### **3.3 Ausführung**

Für die Ausführung der Feuerungsanlage gilt die Versetz- und Montageanleitung des Herstellers. Die Herstellung der biegesteifen Verbindung erfolgt nach den Angaben der Anlagen 13 und 14 von der allgemeinen Bauartgenehmigung Z-7.1-3499, dabei ist darauf zu achten, dass die Lagerfugen der Bauteile im Gebäude außerhalb der Rohdecken angeordnet werden.

Zum Versetzen der Bauteile ist für die Außenschale Plewa Säuremörtel oder Mörtel der Gruppen II oder IIa nach DIN V 18580<sup>8</sup> und für die Innenschale allgemein bauaufsichtlich zugelassener Säurekitt zu verwenden; dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die Dämmstoffschicht frei von Mörtel und Säurekitt bleibt.

Die Dämmstoffschicht ist um die Innenschale anzuordnen und durch das Glasfasernetz so an die Schale zu fixieren, dass die Mineralfaserplatten mit einer Dicke von 2,5 cm auf 2,0 cm komprimiert werden.

Der Abstand zu brennbaren Baustoffen beträgt seitlich und nach hinten jeweils 5 cm, vor der Feuerstätte ist ein Abstand von 95 cm einzuhalten.

### **3.4 Erklärung des Ausführenden**

Der Ausführende, der die Feuerungsanlage errichtet hat, muss eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16a, Abs. 5 i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO<sup>9</sup>).

7	DIN EN 13384-1:2019-09	Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 1: Abgasanlagen mit einer Verbrennungseinrichtung; Deutsche Fassung EN 13384-1:2015+A1:2019
8	DIN V 18580:2019-06	Baustellenmauermörtel
9	Nach Landesrecht	



#### 4 Bestimmungen für die Nutzung

Für den Betrieb der Feuerungsanlage ist die Bedienungsanleitung des Herstellers maßgebend, soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist.

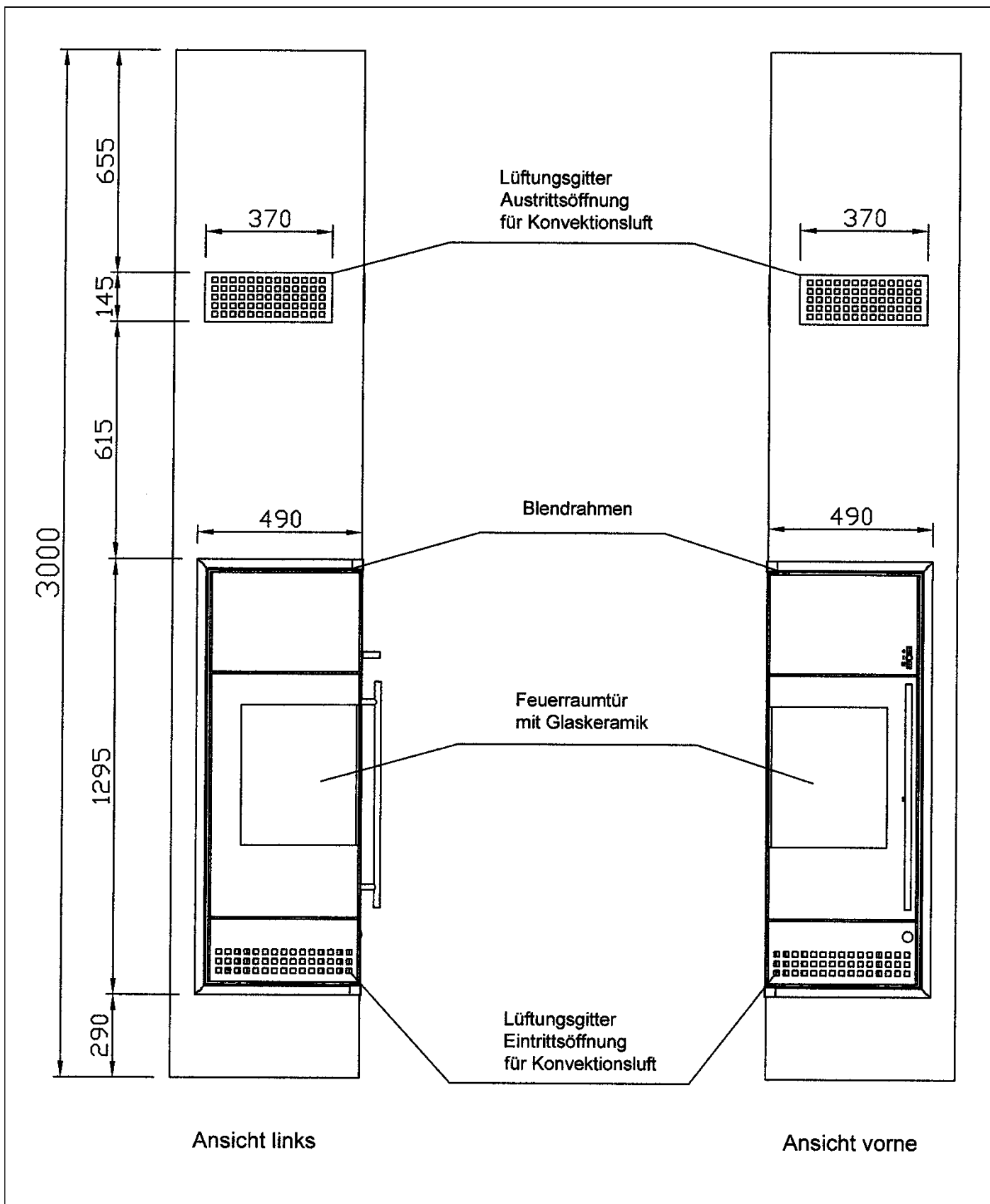
Die Feuerungsanlage darf nur mit geschlossener Feuerraumtür betrieben werden. Für den Betrieb der Feuerungsanlage darf nur naturbelassenes Scheitholz DIN EN 15234-5<sup>1</sup> oder Holzbriketts nach DIN EN 15234-3<sup>2</sup> verwendet werden. Die maximal aufzugebende Brennstoffmasse ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Konvektionsluftöffnungen dürfen nicht verstopft oder auf andere Art und Weise verschlossen werden.

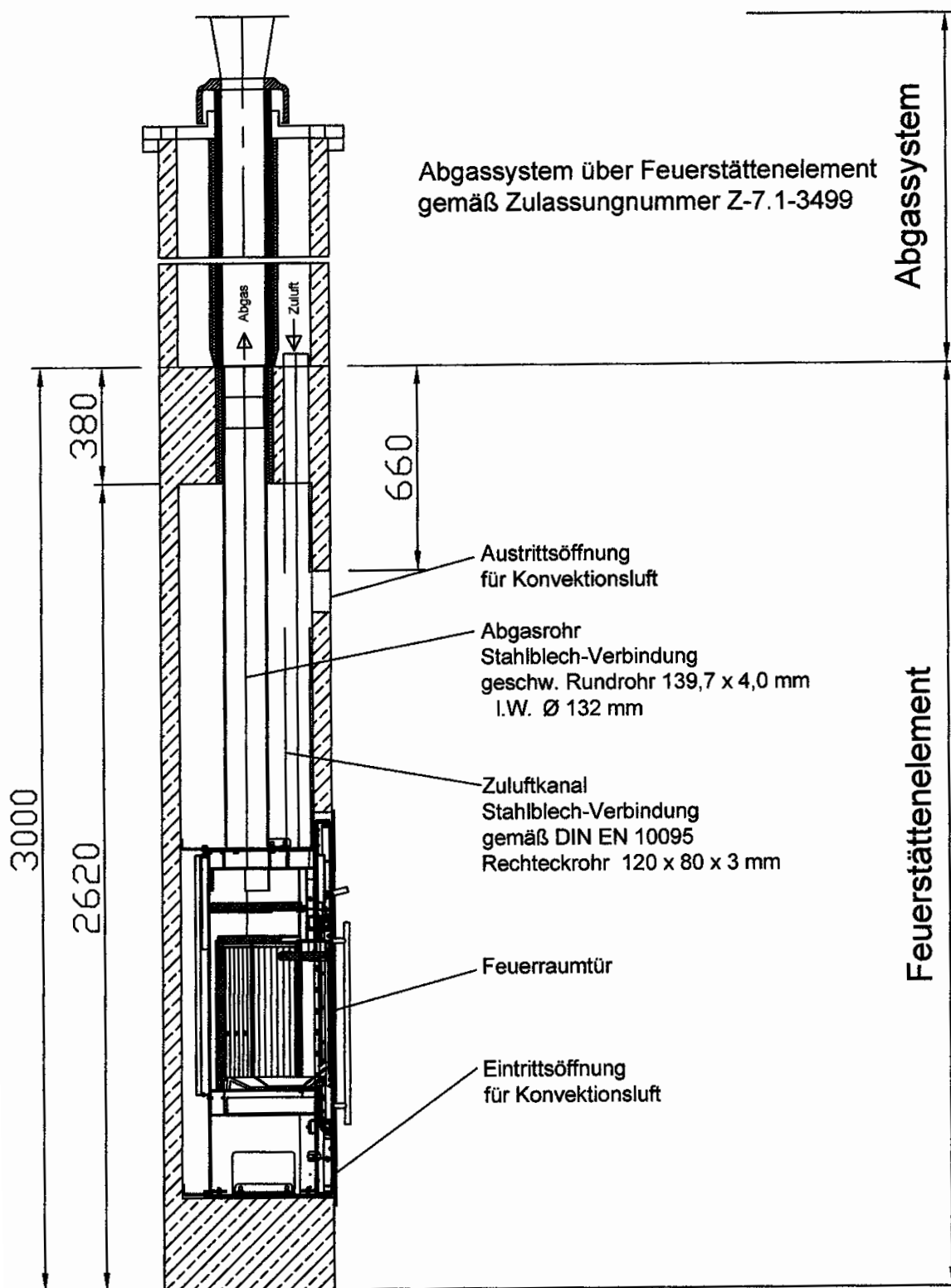
Die Feuerungsanlage entspricht der Klassifizierung T400 N1 D3 G50 L<sub>A</sub>90.

Ronny Schmidt  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Hajdel



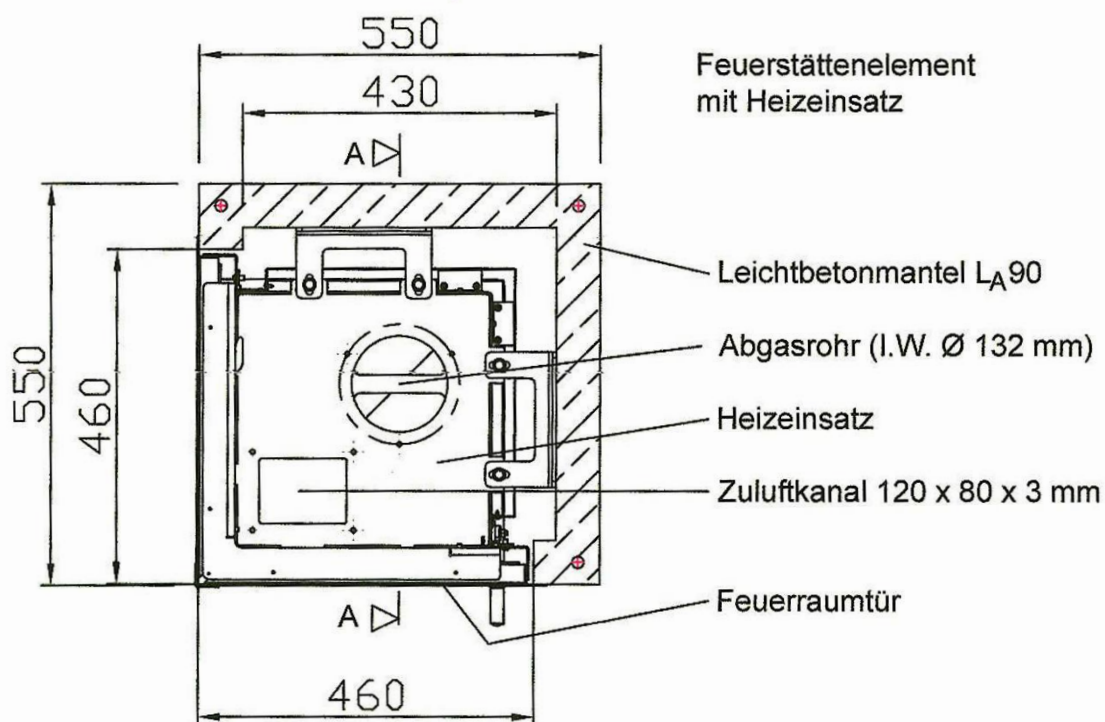
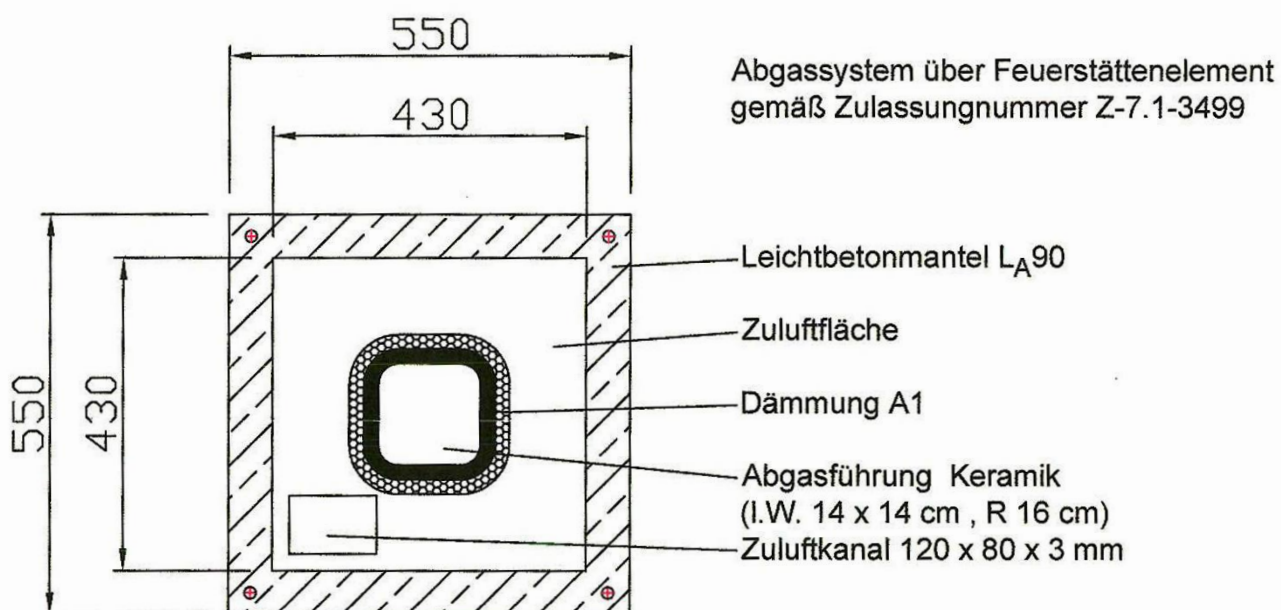
<p>Feuerungsanlage in raumluftunabhängiger Betriebsweise mit der Bezeichnung "Plewa classic Panorama plus"</p>	<p>Anlage 1</p>
<p>Feuerstättenelement für die Ausführung "Plewa classic Panorama plus" Seiten- und Frontansicht</p>	



Feuerungsanlage in raumluftunabhängiger Betriebsweise mit der Bezeichnung "Plewa classic Panorama plus"

Feuerstätten für die Ausführung "Plewa classic Panorama plus" Schnittdarstellung

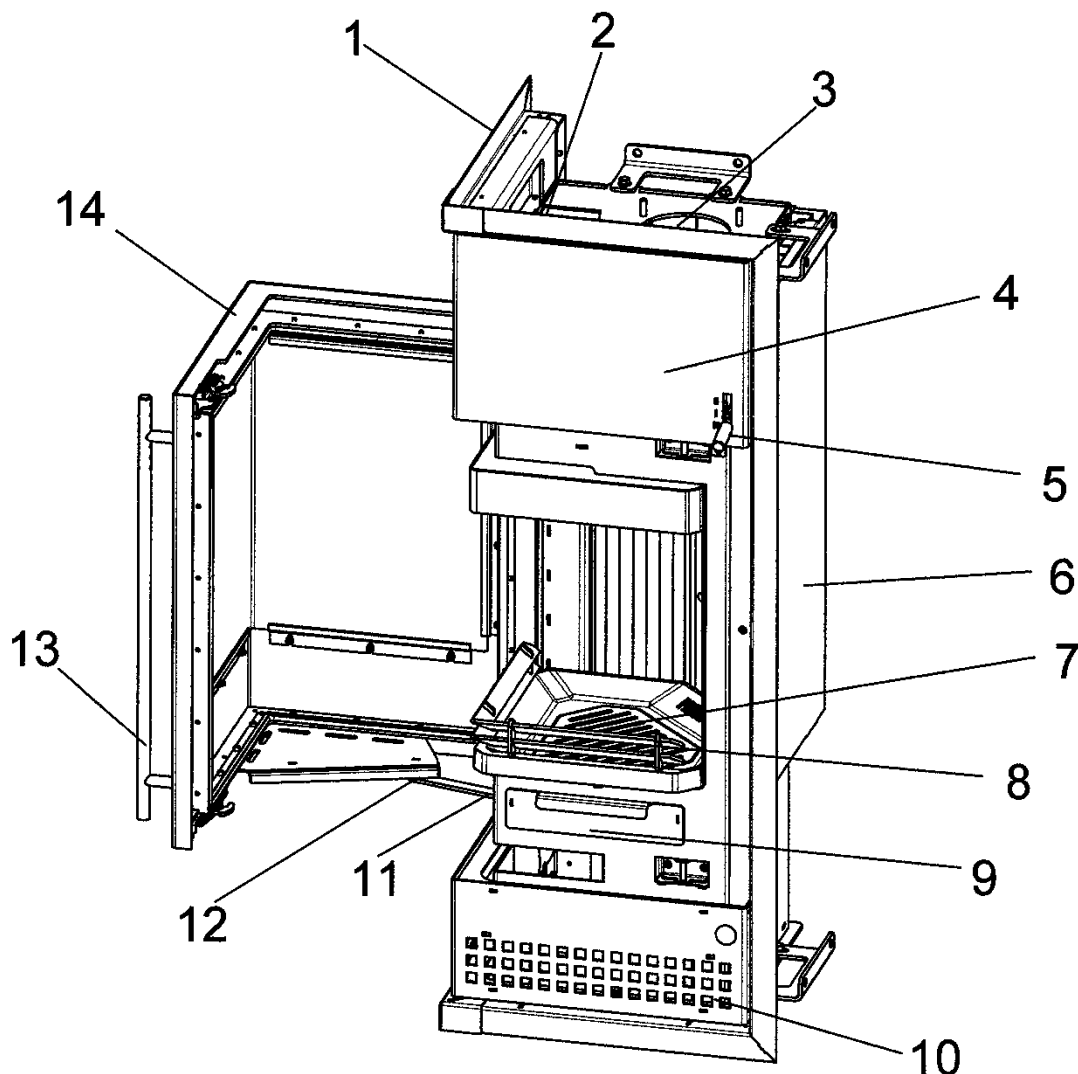
Anlage 2



Feuerungsanlage in raumluftunabhängiger Betriebsweise mit der Bezeichnung "Plewa classic Panorama plus"

Ausführung "Plewa classic Panorama plus" Draufsicht als Schnitt oben: Leichtbeton mit Durchdringung für Abgasrohr und Verbrennungsluftleitung unten: Schnitt oberhalb der Feuerstätte

Anlage 3



- |   |  |    |   |
|---|--|----|---|
| 1 | Blendrahmen                            | 8  | Stehrost  |
| 2 | Zuluftstutzen                          | 9  | Aschekasten                                       |
| 3 | Abgasstutzen                           | 10 | schwenkbare Blende mit Gitter für Konvektionsluft |
| 4 | abschraubbare Blende                   | 11 | Arretierlasche für Türfeststellung                |
| 5 | Bedienhebel für Verbrennungsluftzufuhr | 12 | Bügel des Türschließer                            |
| 6 | Strahlschutzbleche                     | 13 | Türgriff  |
| 7 | Feuerrost                              | 14 | selbstschließende Feuerraumtür                    |

Das Geräteschild befindet sich hinter Nr. 10

Zur Bedienung liegen dem Gerät ein Handschuh und eine "Kalte Hand" bei.

Feuerungsanlage in raumluftunabhängiger Betriebsweise mit der Bezeichnung "Plewa classic Panorama plus"

Heizeinsatz in der Ausführung "Plewa classic Panorama plus"

Anlage 4